

Niederschrift

der IX/6. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 11. Dezember 2014
Sitzungsbeginn: 17:34 Uhr
Sitzungsende: 18:49 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Hubertus Heuel
Gerd Kaspari
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maik Ochsenfeld
Franz-Josef Pape
Friedhelm Pape
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötze
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese

ab 17:36 während TOP 1 ö.T.

Jens Winkelmann
Christa Wolter

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtangestellter Helmut Hentschel
Stadtangestellter Heiner Beste
Stadtoberamtsrat Ulrich Hesse

Entschuldigt fehlen

Franz-Josef Klauke
Meinolf Sternberg

Zur Tagesordnung stehen:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Schmallenberg zum Entwurf des Teilplans Energie im Regionalplan Arnsberg	IX/146
3. Beratende Begleitung bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Schmallenberg - Anschlussförderung 1.1.2013 - 28.2.2015 - vorläufiger Abschlussbericht	IX/173
4. Städtebauförderung im Stadtgebiet Schmallenberg (Haus- und Hofflächen / Fassadenprogramm) - Festlegung von Maßnahmengebieten gemäß § 171 b BauGB - Erlass von Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen	IX/171
5. Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Erwerb einer Immobilie im Stadtteil Bödefeld	IX/170
2. Verschiedenes	

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Franz Trippe aus Bracht ergreift das Wort. Er sei nicht neidisch auf andere Dörfer, die im Zuge des Dorfentwicklungsplans gefördert würden, allerdings stelle er sich die Frage, was für Bracht getan würde. Es laufe derzeit ein Baugenehmigungsverfahren für einen bohrtechnischen Betrieb mitten im Ort. Als Begründung für seinen Ärger gibt er an, sein Haus verliere dadurch die Hälfte seines Wertes.

Herr Halbe entgegnet, dass dies von den Fachleuten im Rathaus geprüft werden könne. Wenn ein gesetzlicher Genehmigungsanspruch bestünde, könne man das Bauvorhaben nicht ablehnen.

Herr Trippe führt weiter aus, dass in allen anderen Orten solche Vorhaben aus den Ortskernen verbannt würden und gibt als Beispiel Winkhausen an.

Herr Halbe gibt erneut zu verstehen, dass die Genehmigung nicht eine Willensentscheidung des Bürgermeisters sei, sondern die gesetzlichen Vorschriften beachtet würden.

Herr Michael Schiff vom Verein für Umwelt- und Naturschutz aus Bödefeld meldet sich zu Wort. Er bedankt sich zunächst dafür, dass Einwendungen gegen den Entwurf des Teilplans Energie im Regionalplan Arnsberg getätigt wurden. Dazu hat er drei Fragen. Er stellt die Schlüssigkeit der Einwendungen untereinander in Frage, da man sich bei Bad Fredeburg viel Mühe gegeben habe, Gründe für die Nichtausweisung aufzuführen, diese jedoch, obwohl passend, nicht für die anderen Gebiete aufgeführt hat. Insbesondere meint er hiermit die Schwarzstorchvorkommen in der Region. Weiterhin fragt er, ob die Erkenntnisse aus dem Artenschutzgutachten nun Gründe für die Aufhebung der Ausweisung bieten. Als letztes möchte Herr Schiff wissen, ob Absprachen mit den Nachbarkommunen Meschede und Winterberg bezüglich der Einwendungen getroffen wurden.

Herr Hentschel übernimmt die Beantwortung der Fragen. Er stellt zunächst klar, dass bei der Stellungnahme zum benannten Entwurf nur sachliche Gründe und belegbare Erkenntnisse aufgeführt werden dürfen. Bloße Beobachtungen seien deshalb nicht verwertbar.

Bezogen auf die Schwarzstörche sei die Berichterstattung in den Medien nicht richtig. In NRW gäbe es einen Leitfaden für die Artenschutzprüfung. Danach müssen Raumnutzungskartierungen bei Vorhandensein relevanter Arten in einem Umkreis von 3.000 m durchgeführt werden. In Bracht/Knüppelhagen sowie am Habichtsscheid sei diese Kartierung auch notwendig. Bei einer Feststellung, dass die dort lebenden Schwarzstörche durch eine Windkraftanlage essentiell gefährdet würden, käme eine Ausweisung dann nicht mehr in Frage. Allerdings müssen auch evtl. Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden.

Mit der Stadt Meschede habe man über die Einwände gesprochen. Diese vertrete jedoch eine gänzlich andere Auffassung zum südlichen Teil ihres Stadtgebietes. In Winterberg würde die Stellungnahme am kommenden Samstag im Rat beschlossen. Sie haben sich inhaltlich der Stellungnahme der Stadt Schmallenberg angeschlossen.

Herr Schiff fragt erneut, was das eine mit dem anderen zu tun habe. Warum spielen Schwarzstörche in Bad Fredeburg eine Rolle und woanders nicht. Außerdem bemerkt er, dass der Landesentwurf gegen geltendes EU-Recht verstoße.

Herr Halbe zitiert dazu aus der Vorlage:

„Die im Entwurf des Umweltberichts zur FNP-Änderung der Stadt Schmallenberg dargestellte grüne Potenzialfläche ist 70 ha groß und entspricht somit nicht der im planerischen Konzept festgelegten Mindestflächengröße von 80 ha, somit erfolgt keine engere Auswahl als Sonderbaufläche für die Windenergienutzung im FNP.“

Eine Eignung des gemäß Regionalplan-Entwurf dargestellten Bereiches nördlich von Bad-Fredeburg als Vorranggebiet für die Windenergienutzung besteht aufgrund der erheblich detaillierteren Erkenntnisse der Stadt Schmallenberg bezüglich der tatsächlichen Funktionen dieses Bereiches nicht.

Hinsichtlich der Relief-Verhältnisse ist die Erschließung des dargestellten Vorranggebietes als sehr schwierig zu beurteilen, weil zentral in dem Gebiet das tief eingeschnittene Tal des Buchhagener Baches verläuft und deshalb überwiegend steile Hangbereiche in dem dargestellten Vorranggebiet liegen, die für WEA-Standorte weder wirtschaftlich noch mit verhältnismäßiger Waldinanspruchnahme zu erschließen sind.“

Die touristischen Argumentationen, sowie die Argumente bzgl. des Schwarzstorchs seien nur ergänzende Argumente, nicht die Hauptargumente.

Herr Hentschel erklärt, es gäbe bisher keine offiziellen Kommentare oder Entscheidungen, dass der Landesentwurf europarechtswidrig sei. Er führt weiter aus, dass ein Schwarzstorchvorkommen belegt werden müsse. Selbst wenn man das Verfahren hinsichtlich Habichtsscheid einstellen wollte, müsste dies begründet und belegt werden.

Herr Halbe fasst zusammen, dass momentan die Artenschutzuntersuchungen abzuwarten sind. Danach stelle sich die Frage, wie man mit den Raumnutzungskartierungen umgehen solle. Es gäbe drei Möglichkeiten:

1. Die Raumnutzungskartierungen bereits jetzt in Auftrag zu geben
2. Zunächst abzuwarten, wie die Artenschutzprüfung ausfällt
3. Die Raumnutzungskartierungen in ein mögliches Baugenehmigungsverfahren zu verlagern

Herr Matthias Albers meldet sich zu Wort. Er habe im Vorfeld ein Schreiben des Bezirksausschuss Bödefeld an den Rat gegeben bezüglich der Flächen, die sich an der Stadtgrenze von Meschede in Richtung Bödefeld befinden. Er fordert, die Stadt müsse sich gegen diese Flächen wehren. Man fühle sich in Bödefeld wie 'Menschen zweiter Klasse', dagegen solle die Stadt Schmallenberg etwas unternehmen.

Herr Halbe verweist auf den Verlauf der Sitzung. Das Thema würde sicher noch Gegenstand der Diskussion in TOP 2 sein. Alle Fraktionen hätten das benannte Schreiben erhalten.

TOP 2 Entwurf der Stellungnahme der Stadt Schmallenberg zum Entwurf des Teilplans Energie im Regionalplan Arnsberg

IX/146

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Herr Halbe informiert, dass die Ergänzungsvorschläge, die im Technischen Ausschuss vorgetragen wurden, inhaltlich in die Stellungnahme aufgenommen worden seien.

Herr Rudolf Ewers erklärt, er habe bereits im Technischen Ausschuss darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme nicht auf Kirchrarbach eingegangen würde. Man sei auch nicht auf die Nachbargemeinde Eslohe eingegangen, die an das Henne-Rartal angrenzt. Die Abstände haben sich außerdem ständig geändert. Er fragt, welche Abstandsflächen denn nun vom Regionalplan vorgegeben würden.

Herr Dietmar Albers trägt vor, dass die CDU Ergänzungswünsche zur Stellungnahme abgegeben habe. Herr Weber merkt an, die UWG habe ihre Ergänzungswünsche ebenfalls an die Stadt gegeben.

Herr Franz-Josef Pape beantragt, dass die Forderung, die Abstandsflächen auf die 10-fache Gesamthöhe der Windräder festzusetzen, in die Stellungnahme aufgenommen wird.

Herr Halbe stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei vier Ja-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Aufgrund von Zwischenrufen aus dem Publikum weist Herr Halbe darauf hin, dass es den Zuschauern nicht gestattet ist, mitzudiskutieren. Hierfür sei die Einwohnerfragestunde da. Man könne gern in der Verwaltung die Themen mit den Bürgern erörtern.

Herr Halbe erklärt, man habe bereits mehrfach über das Thema Abstandsflächen diskutiert. Auch aus Sicht der Bezirksregierung sei die Forderung von Herrn Pape nicht umsetzbar, da es sonst gar keine Standorte für Windkraftanlagen geben könne.

Herr Wiese merkt an, auch Horst Seehofer sei ein großer Populist in Sachen Ökostrom. Windräder wolle er aber keine bauen. Man müsse sich klar gegen den Vorwurf wehren, die Ausweisung der Vorrangzonen aus Boshaftigkeit gegen die Bürger zu unternehmen. Wenn man es nicht schaffe, ein glaubwürdiges Konzept auf die Beine zu stellen, könne demnächst jeder überall Windräder bauen.

Herr Franz-Josef Pape erklärt, es gäbe eine Öffnungsklausel und es gehe um den Schutz der Einwohner. NRW könne sehr wohl genauso verfahren wie Bayern.

Herr Halbe verweist auf die Diskussion im Technischen Ausschuss. Er zitiert aus dem Anschreiben an die Bezirksregierung:

„Der Windenergieerlass NRW 2011 legt fest, dass bei Planung neuer Bereiche bzw. Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auch der Wirtschaftlichkeit des Betriebes der WEA Rechnung getragen werden muss. Die vergleichsweise kleinen Gebietsvorschläge der Bezirksregierung im Stadtgebiet Schmallenberg tragen dem nicht Rechnung.“

Damit solle das Thema Wirtschaftlichkeit eigentlich erledigt sein. Deshalb habe man die Diskussion abgemildert.

Er zitiert weiter:

„Eine „Umzingelung“ einzelner Orte durch mehrere Vorrangzonen muss ausgeschlossen sein. Wegen der Fernwirkungen der Windräder haben wir die Erwartung an die Landesplanung, dass sie Regelungen findet, die eine Ausweisung von Konzentrationszonen an den Stadtgrenzen nicht uneingeschränkt ermöglicht. Das Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB muss in diesen Fällen eine besondere Bedeutung erlangen.“

Herr Poggel konstatiert, dass die Haltungen der Fraktionen inzwischen bekannt und geklärt seien. Nach drei Jahren Diskussion solle nun eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Franz-Josef Pape möchte noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Das ursprüngliche Ziel sei gewesen, das Klima zu schützen. Es sei jedoch schon klar, dass dieses Ziel mit der Energiewende nicht erreicht werden könne.

Die Stadtvertretung beschließt bei vier Gegenstimmen das in der Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage IX/146 vom 03.12.2014 beigefügte Anschreiben und die als Anlage 2 zur Ergänzungsvorlage IX/146 vom 03.12.2014 beigefügte Stellungnahme und beauftragt die Verwaltung, diese fristgerecht bis zum 22.12.2014 in das Verfahren einzubringen.

**TOP 3 Beratende Begleitung bei der Umsetzung des Integrierten
Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Schmallenberg
- Anschlussförderung 1.1.2013 - 28.2.2015 - vorläufiger
Abschlussbericht**

IX/173

Herr Halbe bittet zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hentschel nach vorne. Er spricht einleitend die wellenartige Behandlung des Themas Klimaschutz in der Politik an. Je nachdem wie die politische Lage und Entwicklung sei, würde der Klimaschutz teils in den Hintergrund gedrängt. Die Tatsache, dass die Öl- und Gaspreise derzeit sehr niedrig seien, schmälere die Investitionsbereitschaft in den Klimaschutz.

Herr Hentschel erklärt, die Auswahl der 20 Leitthemen und die Priorisierung im November 2009 habe sich, rückblickend nach 5 Jahren, als weitgehend zielführend erwiesen. Die ursprünglich an Rang 6 eingestufte Nutzung erneuerbaren Energien habe durch die Chancen der Windenergienutzung durch den Windenergieerlass im Juli 2011 für Schmallenberg größte Bedeutung erhalten. Das sei 2009 nicht vorhersehbar gewesen. Einziges neues Projekt mit hoher Bedeutung seien Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand. Die 8 in der Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen nicht intensiver verfolgten Projekte (0) haben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen nur eine untergeordnete Relevanz.

Für detaillierte Beschreibungen verweist Herr Hentschel auf die Abschlussberichte der Förderperioden 01.03.2010 bis 28.02.2013 und 01.03.2013 bis 28.02.2015.

Quantitativ sei die Mittelverwendung 2009 weitgehend sachgerecht eingeschätzt worden, Mehraufwände ergab es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch die Erneuerbare Energie-Tour und durch Gebäudeenergieberatungen. Umschichtungen gab es innerhalb des Themas Dezentrale Energieerzeugung: weniger Nachfrage nach Machbarkeitsuntersuchungen im Wärmebereich, dafür die Vorstudie zur Nutzung der Windenergie. Der Dorfeffizienzcheck wurde nur einmal durchgeführt, auch das Einsparpotential der Straßenbeleuchtung wurde nicht weiter untersucht, da sie in einem guten Zustand sei. Die Mittel würden bis Ende Februar 2015 voraussichtlich vollständig verbraucht.

Herr Hentschel resümiert, es habe viele Impulse gegeben und das Bewusstsein für Klimaschutz und Energiethemen sei gewachsen. Dennoch stehe man erst am Anfang eines langfristigen Prozesses.

Herr Halbe dankt Herrn Hentschel für seinen Einsatz und seine Verlässlichkeit während seiner Dienstzeit bei der Stadt Schmallenberg.

Herr Meyer konstatiert, das sei dann nun auch das Ende der Klimakommune. Er kritisiert, dass Klimaschutzprojekte anscheinend nur dann möglich seien, wenn dafür Fördertöpfe angezapft werden können und der städtische Haushalt gar nicht oder wenig belastet würde. Verschiedene Anträge zum Klimaschutz der Grünen Fraktion seien, bis auf wenige

Ausnahmen, von der Mehrheit des Rates abgelehnt worden, wenn es dafür keine Drittförderung gab. Außerdem sehe man sich beim Thema Windkraft als Getriebene von Land und Bund. Anstelle die Chance zu sehen, einen sehr großen Anteil der benötigten Energie vor Ort regenerativ zu erzeugen, diskutiere man nur über Vorrangzonen, damit das Schlimmste vermieden würde. Zuletzt seien 100.000,00 € für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Schulzentrum Schmallenberg aufgrund von hohen Kosten und Risiken abgelehnt worden. Dagegen würden derartige Beträge bei anderen Großprojekten „durchgewunken“. Herr Meyer fordert, dass konsequenterweise die Bezeichnung Klimakommune abgelegt wird, da Schmallenberg kein echtes Vorbild für andere Kommunen sei. Die Bezeichnung sei nur noch eine Worthölse und Mogelpackung mit viel Schmallerberger Luft. Abschließend spricht Herr Meyer seinen Dank gegenüber Herrn Hentschel aus.

Herr Poggel entgegnet Herrn Meyer, dass dessen Sammelsurium an Anträgen nicht umsetzbar war.

Herr Eickelmann meint, es würde nicht so viele Photovoltaikanlagen geben, wenn die Renditen nicht so hoch seien.

Herr Hentschel nimmt Bezug auf den Vorbildcharakter Schmallerbergs, den Herr Meyer zuvor dementierte und erklärt, Schmallerberg habe mit wenig Geld viel bewegt. Die Städte Saerbeck und Bocholt haben dagegen Budgets von 1,3 Mio € zur Verfügung gehabt. Er erklärt weiter, dass es in unserer Gesellschaft legitim sei, mit unternehmerischen Aktivitäten Renditen zu erzielen. Die Renditen im Bereich erneuerbare Energien seien Eigenkapitalrenditen, die im Vergleich zu anderen Branchen nicht übermäßig hoch seien. Sie ständen aber in der Kritik, weil sie sehr transparent seien, was für andere Branchen nicht gelte.

Die Stadtvertretung nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

TOP 4 Städtebauförderung im Stadtgebiet Schmallerberg (Haus- und Hofflächen / Fassadenprogramm)
- Festlegung von Maßnahmegebieten gemäß § 171 b BauGB
- Erlass von Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen

IX/171

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe berichtet von der Entgegennahme des Förderbescheides zur Städtebauförderung im Stadtgebiet Schmallerberg (Haus- und Hofflächen / Fassadenprogramm). Es sei nun noch festzulegen, welche Fördergebiete berücksichtigt werden.

Herr Eickelmann fragt, ob auch Maßnahmen gefördert würden, wenn diese gleichzeitig der Energieeinsparung dienen. Herr Halbe antwortet, dass alle Maßnahmen gefördert würden, die das Ortsbild verbessern.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig

- a) die Erweiterung des im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallerberg 2030 festgelegten Stadtentwicklungsbereichs Bad Fredeburg um Entwicklungsbereiche gemäß § 171 b Baugesetzbuch für die besonders schützenswerten Orte Altenilpe, Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Fleckenberg, Grafschaft, Holthausen, Jagdhaus, Kirchrarbach, Latrop, Lenne, Niedersorpe, Nordenau, Oberhenneborn, Oberkirchen, Oberrarbach,

Sellinghausen, Westfeld und Winkhausen entsprechend der Abgrenzung in den beigefügten Übersichtsplänen (Anlage 3),

- b) Förderrichtlinien der Stadt Schmallenberg zur Förderung von Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern in den Entwicklungsbereichen der Kernorte Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie der besonders schützenswerten Orten Altenilpe, Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Fleckenberg, Grafschaft, Holthausen, Jagdhaus, Kirchrarbach, Latrop, Lenne, Niedersorpe, Nordenau, Oberhenneborn, Oberkirchen, Oberrarbach, Sellinghausen, Westfeld und Winkhausen vom 11.12.2014 gemäß dem beigefügten Richtlinienentwurf (Anlage 4).

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Fördergelder aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz

Herr Broeske bittet um eine Information über Fördergelder aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz und bezieht sich dabei auf eine Pressemitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.12.2014.

Herr Halbe erklärt, das Förderprogramm sei der Nachfolger des Förderprogramms für historische Stadtkerne. Er versichert, das Thema in der nächsten Bezirksausschusssitzung ausführlich darzustellen.